

Schiller-Realschule • Schillerstr. 14 • 73033 Göppingen

Schiller-Realschule Göppingen

Schillerstr. 14

73033 Göppingen

Telefon: 07161 – 650 562 05

Telefax: 07161 – 650 562 09

E-mail: poststelle-rs@04112938.schule.bwl.de

Internet: www.schiller-rs-gp.de

Göppingen, 06.01.2022

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zunächst wünschen wir Ihnen und euch für das neue Jahr 2022 alles Gute, Gesundheit, Zuversicht und viel Kraft und Elan für all die Aufgaben, die auf Sie und euch zukommen werden.

Gestern wurden wir vom Ministerium über den Unterrichtsbetrieb nach den Weihnachtsferien informiert.

Grundsätzlich soll am Präsenzunterricht festgehalten werden. Gleichzeitig müssen aber Vorbereitungen getroffen werden, weil - aufgrund der sich vermehrt ausbreitenden Omikron-Variante des Coronavirus aller Voraussicht nach - das Infektionsgeschehen an Dynamik gewinnen wird. Dazu wird die CoronaVO Schule zum 10. Januar 2022 angepasst.

Hier nun eine Zusammenfassung der Rahmenbedingungen, die Ihre Kinder bzw. die ganze Schule unter Umständen betreffen bzw. betreffen könnten:

Schulorganisation:

- Sollte der Präsenzunterricht nicht mehr vollständig sichergestellt werden können, können vorübergehend einzelne Klassen, Lerngruppen oder auch die gesamte Schule in den Fernunterricht oder Hybridunterricht (Kombination aus Präsenz- und Fernunterricht) wechseln.
- Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9 und 10, die im Schuljahr 2021/22 die Abschlussprüfung ablegen, sollen, sofern es die verfügbaren Ressourcen erlauben, in Präsenz unterrichtet werden.

Notbetreuung

- Soweit der Unterricht nicht in Präsenz stattfindet, wird eine Notbetreuung eingerichtet.

Die Notbetreuung wird für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 eingerichtet. Teilnahmeberechtigt sind die Kinder, die digital nicht erreicht werden können, deren Erziehungsberechtigte beide in ihrer beruflichen Tätigkeit

unabkömmlich sind oder die aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung ist die Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers, mit der die berufliche Tätigkeit, die Unabkömmlichkeit von dieser Tätigkeit sowie deren Zeiträume nachgewiesen werden.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen

- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bis mindestens zum 31. März 2022 untersagt.

Testangebot und Testpflicht

- In der ersten Schulwoche nach den Weihnachtsferien sollen täglich Schnelltests durchgeführt werden.
- Bisher waren immunisierte Personen von der Testpflicht ausgenommen. Nach den Weihnachtsferien gilt diese Ausnahme nur noch für Personen mit einer Auffrischungsimpfung, der sog. „Booster-Impfung“ sowie für Genesene, die mindestens eine Impfung erhalten haben.

Unter dem folgenden Link finden Sie das Schreiben von Herrn Ministerialdirektor Daniel Hager-Mann:

https://km-bw.de/_Lde/startseite/sonderseiten/schulbetrieb-nach-weihnachtsferien

Mit freundlichen Grüßen



Albrecht Bizer
Realschulrektor



Ingo Lehmann
Realschulkonrektor